

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0952/2017
Auskunft erteilt:	Herr Boenigk
Ruf:	492 18 11
E-Mail:	Boenigk@citeq.de
Datum:	30.10.2017

Betrifft

Auftrag zur Prüfung des Jahresabschluss 2017

Beratungsfolge

23.11.2017 Betriebsausschuss der citeq

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der citeq zum 31.12.2017 wird die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nevinghoff 30, 48147 Münster, bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Prüfung mit einem Gesamtbetrag von 19.800 € (zzgl. entstehender Auslagen und zzgl. Mehrwertsteuer) als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31.12.2017 berücksichtigt sind.

Begründung:

Gemäß des § 15 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 EigVO NRW hat die citeq zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht zu erstellen. Unmittelbar nach Aufstellung hat eine Prüfung unter umfassender Beachtung des § 106 GO NRW von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erfolgen. In Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen wird zum Zweck der Kontinuität im Regelfall für die Dauer von 5 Jahren eine Wirtschaftsprüferin, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

Gemäß § 5 EigVO benennt der Betriebsausschuss die Prüferin oder den Prüfer für den Jahresabschluss.

Die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH hat bisher einen Jahresabschluss geprüft. Die citeq schlägt in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen vor, diese Gesellschaft für eine weitere Prüfung zu beauftragen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat